In eigener Sache

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1965)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

passiv ausfiel. Vom verfügbaren Einkommen (also nach Abzug von Steuern und anderen Abgaben) sparten die privaten Haushaltungen den sehr hohen Anteil von 8,1 Prozent gegenüber 6,4 % im Vorjahr. Vom gesamten Volkseinkommen entfielen rund 63 % auf Arbeitnehmereinkommen, 18 % auf Einkommen der Selbstständigerwerbenden, 8 % auf Kapitaleinkommen der privaten Haushaltungen und 5 % auf in Unternehmungen zurückbehaltene Gewinne. Den Rest, rund 6 %, beanspruchten Staat und Sozialversicherung.

B E R N - SDA - Die Schweiz hat nach wie vor keine endgültige Nationalhymne: dieser Tage hat die schweizerische Bundesregierung beschlossen, die seit einigen Jahren als Provisiorium eingeführte Hymne "Schweizerpsalm" provisorisch beizubehalten, da sie kein Lied gefunden habe, das sich als Landeshymne besser geeignet hätte. Die alte Hymne "Rufst Du mein Vaterland" wurde seinerzeit aufgegeben, weil sie melodisch mit der Hymne "God Save the Queen" der Engländer übereinstimmt. Gegen den "Schweizerpsalm" machte sich aber kurz nach seiner Einführung als Nationalhymne eine gewisse Opposition aus verschiedenen Kreisen bemerkbar. Es wurde kritisiert, der Text entspreche den heutigen Gefühlen der Schweizer nicht mehr, und die Melodie sei so schwierig, dass sie von einem ungeübten Sänger kaum bewältigt werden könne. Eine umfassbare Umfrage bei den interessierten Kreisen erbrachte jedoch keine Lösung des Problems, und der "Schweizerpsalm" wird somit weiterhin an allen offiziellen Anlässen zu hören sein.

****

In eigener Sache

Unsere Samstaghocks.

Wir möchten auch an dieser Stelle alle unsere Landsleute darauf aufmerksam machen, dass wir uns jeden 1. Samstag im Monat zu einem gemütlichen Hock treffen. Es wird gejasst, gekegelt und diejenigen, die keine Lust zu diesem Vergnügen haben, können sich sonstwie unterhalten.

Schiessektion

Unsere Schweizer-Schützen in Liechtenstein haben auch dieses Jahr wieder fest geübt und scharf geschossen. Am 17. Oktober fand in Buchs das Absenden statt. Ein Bericht mit Rangliste folgt in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes.